



# Finanzamt Augsburg-Land

Finanzamt Augsburg-Land, 86144 Augsburg

Datum: 10.01.2025

Ihr Zeichen:

Frahammer GmbH & Co. KG  
Laichanger 36  
86554 Pöttmes

Bearbeiterin: Frau Schwab

Telefon: 0821 506 - 3455

**Bitte bei Antwort angeben:**

Aktenzeichen: 102 / 159 / 52202 P03

Identifikationsnummer(n):

## Bescheinigung in Steuersachen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Frahammer GmbH & Co. KG, Laichanger 36, 86554 Pöttmes	
Steuernummer 102 / 159 / 52202	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Ges. mit beschr. Haftung und Co.KG

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird     seit dem 01.01.1978     mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer     Umsatzsteuer     Gewerbesteuer     Lohnsteuer     Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: \_\_\_\_\_

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet \_\_\_\_\_ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €

#### Dienstgebäude

Sieglindenstr. 19  
86152 Augsburg

#### Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag - Freitag 07.30 - 12.30 Uhr  
zusätzlich Donnerstag 13.30 - 16.30 Uhr  
außer Juli - Oktober

#### Finanzkasse Günzburg Dienststelle Krumbach

**Kreditinstitut**  
BBk Augsburg  
Bayerische Landesbank  
HypoVereinsbank Günzburg

**IBAN**  
DE76 7200 0000 0072 0015 05  
DE25 7005 0000 0004 3606 90  
DE86 7202 1876 0010 3760 84

**BIC**  
MARKDEF1720  
BYLADEMXXX  
HYVEDEMM259

#### Kontaktmöglichkeiten

www.finanzamt.bayern.de

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich  
 überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht  
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:  Ja /  nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:  Ja /  nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.  
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.  
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:  
 gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO  
 umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.



Schwab

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.